

Nach § 1 der Satzung der Hochschule Geisenheim zur Regelung der Bekanntmachungen von Satzungen vom 23. Januar 2013 (StAnz. 10/2013 vom 04. 03. 2013, S. 394/395) wird die zweite Änderung der

**Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim
für den Studiengang Gartenbau (B.Sc.) (PO 2023)**

hiermit bekannt gegeben.

Aufgrund § 42 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessisches Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021 S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Senat der Hochschule Geisenheim am 09.06.2026 diese Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Gartenbau (B.Sc.) beschlossen.

Das Präsidium der Hochschule Geisenheim hat auf der Basis des Senatsbeschlusses am 09.06.2026 diese Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Gartenbau (B.Sc.) genehmigt.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten/Geltung
Erstellung	Senat: 16.05.2023	Präsidium: 12.06.2024	01.10.2023
1. Änderung	Senat: 06.05.2025	Präsidium: 06.05.2025	01.10.2025
2. Änderung	Senat: 09.06.2026	Präsidium: 09.06.2026	01.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Zugangsvoraussetzungen (ergänzend zu 1.1 ABPO).....	3
2.	Regelstudienzeit (ergänzend zu 2.1 ABPO).....	3
3.	Module (ergänzend zu 2.2 ABPO)	3
4.	Berufspraktische Module (ergänzend zu 2.3 ABPO).....	4
5.	ECTS Credits bzw. Credits (ergänzend zu 2.4 ABPO)	4
6.	Studienziel (ergänzend zu 2.5 ABPO).....	4
7.	Studieninhalte (ergänzend zu 2.6 ABPO)	5
8.	Prüfungsformen (ergänzend zu 3.3 ABPO).....	5
9.	Abschlussprüfung Bachelor-Thesis (ergänzend zu 3.4 ABPO).....	6
10.	Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen (ergänzend zu 3.5 ABPO)	6
11.	Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote (ergänzend zu 3.6 ABPO)	7
12.	Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen (ergänzend zu 3.9 ABPO)	8
13.	Diploma Supplement (ergänzend zu 5.3 ABPO).....	8
14.	Sprachregelungen (ergänzend zu 6. ABPO).....	8
15.	Übergangsregelung.....	9
Anlage 1:	Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen für den Bachelorstudiengang Gartenbau (B.Sc.) (zu ABPO 2.2 (5) und 2.2 (6) 4.).....	10
Anlage 2:	Bestimmungen zum Vorpraktikum.....	24
Anlage 3:	Bestimmungen für das Berufspraktische Semester.....	29
Anlage 4:	Abweichende Regelungen für die ausbildungsintegrierte duale Studienvariante.....	36
Anlage 5:	Diploma Supplement	37

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der Hochschule Geisenheim wird festgelegt:

1. Zugangsvoraussetzungen (ergänzend zu 1.1 ABPO)

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) von mindestens zwölf Wochen, von denen mindestens acht Wochen vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden müssen. Ausnahmeregelungen sind zulässig. Art, Ablauf und Anforderungen sind in der Anlage 2 festgelegt.

2. Regelstudienzeit (ergänzend zu 2.1 ABPO)

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, bzw. mindestens 180 ECTS Credits und umfasst sechs theoretische Studiensemester. Das Studium gliedert sich in ein Basisstudium und ein Schwerpunktstudium. Das Basisstudium umfasst die Pflichtmodule der ersten drei Semester. Das Schwerpunktstudium umfasst Semester vier bis sechs und bietet die Schwerpunkte „Nachhaltige Produktion“, „Handel, Dienstleistung und Management“ und „Urbanes Grün“.

Eine Variante des Studienganges beträgt sieben Semester, bzw. mindestens 210 ECTS Credits und umfasst zusätzlich zu den sechs theoretischen Studiensemestern ein berufspraktisches Semester (BPS) (Anlage 3). Dieses BPS kann frühestens im vierten Semester oder im fünften oder im sechsten Semester gewählt werden. Die 7-semesterige Variante gliedert sich in ein Basisstudium und ein Schwerpunktstudium. Das Basisstudium umfasst die Pflichtmodule der ersten drei Semester. Das Schwerpunktstudium umfasst Semester vier bis sieben und bietet die Schwerpunkte „Nachhaltige Produktion“, „Handel, Dienstleistung und Management“ und „Urbanes Grün“.

Ein einmaliger Wechsel zwischen den Varianten ist bis zum Ende des 4. Semesters auf Antrag und nach Fachberatung mit der Studiengangleitung möglich.

3. Module (ergänzend zu 2.2 ABPO)

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Angaben zu den Modulen sind Anlage 1 zu entnehmen. Detaillierte Angaben zu den Inhalten der Module sind im Modulhandbuch wiedergegeben. Den Modulen sind ECTS Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS-Credits) zugeordnet (Anlage 1).
- (2) Im Schwerpunktstudium werden zwei der drei Schwerpunkte gewählt.
- (3) Pflichtmodule sind obligatorisch nachzuweisen. Sie dienen insbesondere der Kernkompetenz im Studiengang. Dies sind die Module im Basisstudium (1. bis 3. Semester), die Pflichtmodule in den gewählten Schwerpunkten, jeweils ein Projektmodul in jedem der beiden gewählten Schwerpunkte sowie die Module

Bachelor-Thesis und Bachelor-Kolloquium. In der sieben-semesterigen Variante ist das Berufspraktische Semester ein Pflichtmodul.

- (4) Es muss mindestens ein Wahlpflichtmodul pro gewähltem Schwerpunkt aus einer bestimmten Anzahl von Modulen absolviert werden. Sie dienen der Profilbildung. Die Auswahl der Wahlpflichtmodule erfolgt durch die Studierenden im Rahmen der Anmeldung zu den Modulprüfungen. Mit der Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an den Modulprüfungen.
- (5) Wahlmodule sind fakultativ wählbar und können zu den erforderlichen ECTS Credits beitragen. Sie dienen der persönlichen Ausgestaltung des Studiums. Ein drittes Projektmodul kann nicht als Wahlmodul belegt werden.
- (6) Die Wahl und Anrechnung von Modulen außerhalb des Studiengangs, in welchem die Studentin / der Student eingeschrieben ist, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Prüfungsausschusses.
- (7) Die beiden Projektmodule sind aus den beiden jeweils gewählten Schwerpunkten zu bearbeiten. Eine zweimalige Bearbeitung des gleichen Projektes ist nicht möglich.

4. Berufspraktische Module (ergänzend zu 2.3 ABPO)

In der sieben-semesterigen Variante ist das Pflichtmodul „Berufspraktisches Semester“ (BPS) ein berufspraktisches Modul, das auch im Ausland absolviert werden kann. Es findet frühestens im 4. Semester statt. Das BPS kann in der 6-semesterigen Variante nicht belegt werden. Genaueres regeln die „Bestimmungen zum Berufspraktischen Semester“ (Anlage 3).

5. ECTS Credits bzw. Credits (ergänzend zu 2.4 ABPO)

Die konkrete Festlegung der ECTS Credits ist in Anlage 1 geregelt.

6. Studienziel (ergänzend zu 2.5 ABPO)

Das ingenieurwissenschaftlich, naturwissenschaftlich ausgerichtete Studium führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Gartenbau (B.Sc.). Das Studienziel wird mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ erreicht. Der Abschluss qualifiziert für eine vielseitige Tätigkeit in der Gartenbauwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Diese umfasst Aufgaben der Betriebsführung von Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben, Beratung, Verwaltung, Vermarktung sowie der Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit in dem breiten Spektrum des Produktions-, Handels- und

Dienstleistungsbereichs aller Gartenbaubranchen, der vor- und nachgelagerten Industrie, der Forschung und Entwicklung, der Weiterbildung von Fachleuten und Laien sowie dem Sachverständigenwesen. Weiterhin qualifiziert der Abschluss bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zu einem weiterführenden Masterstudium.

Die ersten drei Semester des Studiums vermitteln Grundlagenkenntnisse aus dem naturwissenschaftlichen, anbautechnischen, wirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Im Schwerpunktstudium werden aktuelle, wissenschaftlich und methodisch fundierte Fachkenntnisse in den Produktionssparten, dem Handel- und Dienstleistungsbereich des Gartenbaus und dem Urbanen Grün mit einer breiten, auf fächerübergreifenden Zusammenhängen basierenden und problemlösungsorientierten Ausbildung durch die Bearbeitung im Mittelpunkt stehender Projekte verknüpft. Dieser Ansatz befähigt die Studierenden, Probleme zu identifizieren, zu formulieren und Lösungswege aufzuzeigen. Sie fördern das strategische Handeln im Netzwerk von Pflanze, Technik, Ökonomie, Ökologie und sozialen Aspekten im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Gleichzeitig werden praxisrelevante Kompetenzen in den Schlüsselqualifikationen von Projektabwicklung, Kommunikation, Präsentation, Fremdsprachen sowie Ausbildung und Betriebsführung trainiert. Wesentliche Inhalte des Schwerpunktstudiums werden von den Studierenden mit zwei von drei Schwerpunkten mit dem Ziel eines individuellen Kompetenzprofils gewählt. In der sieben-semesterigen Variante beginnt das Schwerpunktstudium mit einem Berufspraktischen Semester, in dem technische und organisatorische Zusammenhänge auf Betriebsebene, die Einordnung des Betriebes in die Wertschöpfungskette sowie praxisrelevante Fragestellungen und Probleme erkannt und analysiert werden. Im letzten Semester werden die Erfahrungen aus dem Schwerpunktstudium mit Aspekten wie Recht, Sicherheit, Arbeitswirtschaft, Umwelt- und Ressourcenmanagement verknüpft und der Blick auf den Internationalen Gartenbau erweitert. Weiterhin wird hier die Abschlussarbeit angefertigt, in der die bisher erlangten Kompetenzen durch eine eigenständige Bearbeitung gezeigt werden. Die Absolventen sind daher befähigt, praxisnahe Probleme zu identifizieren, zu formulieren und Lösungswege zu entwickeln.

7. Studieninhalte (ergänzend zu 2.6 ABPO)

Angaben zu Studieninhalten sind aus dem hochschulöffentlich vorgehaltenen Modulhandbuch ersichtlich.

8. Prüfungsformen (ergänzend zu 3.3 ABPO)

Die Anzahl und die Modulbezeichnungen sowie mögliche Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 wiedergegeben.

9. Abschlussprüfung Bachelor-Thesis (ergänzend zu 3.4 ABPO)

- (1) Die Bachelor-Thesis ist in deutscher Sprache anzufertigen. Abweichend kann sie in englischer Sprache abgegeben werden, wenn beide Referenten und der Prüfungsausschuss zustimmen. Die Bachelor-Thesis ist im jeweils zuständigen Büro der Studiengangs- und Prüfungsverwaltung in Form von drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Form abzugeben.
- (2) Die Bachelor-Thesis kann auch als Gruppenarbeit mit höchstens zwei Teilnehmerinnen / Teilnehmern angefertigt werden. Die Anfertigung der Bachelor-Thesis als Gruppenarbeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann Bedingungen für die Abgrenzung der von den einzelnen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern zu bearbeitenden Teile festlegen.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis darf 3 Monate nicht überschreiten. Sie kann bei Arbeiten, die in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule Geisenheim durchgeführt werden oder bei experimentellen Arbeiten oder wenn neben der Bachelor-Thesis noch Lehrveranstaltungen besucht werden, durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Referentin / dem Referenten auf höchstens 4,5 Monate festgelegt werden.
- (4) Das Bachelor-Kolloquium findet im Rahmen des Moduls „Bachelor-Kolloquium“ in Form einer Präsentation und mündlicher Prüfung (Fachgespräch) statt. Die Dauer soll 30 Minuten nicht unterschreiten. Inhaltlich bewegt sich das Fachgespräch im Umfeld des Themas der Bachelor-Thesis. Zur Zulassung zum Bachelor-Kolloquium muss die Bachelor-Thesis bestanden sein.

10. Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen (ergänzend zu 3.5 ABPO)

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu den Modulprüfungen soll in dem Semester gestellt werden, in dem die jeweilige Prüfung stattfindet. Ausnahmen bestehen für die Thesis und das Berufspraktische Semester.
- (2) Die Modulprüfung findet in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Der Prüfungsausschuss setzt die Prüfungstermine fest.
- (3) Eine unbenotete („mit Erfolg teilgenommen“) oder benotete Studienleistung kann nur in dem Semester erbracht werden, in dem das Modul stattfindet.

- (4) Die Anmeldefristen werden mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin hochschulöffentlich durch Aushang oder digital bekannt gegeben. Bei den Anmeldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Der Antrag auf Zulassung kann bis zum Ende der Anmeldefrist zurückgezogen werden. Die Zulassungen erfolgen zeitnah und rechtzeitig vor dem Prüfungstermin durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Für die Zulassung zum Berufspraktischen Semester sind 60 ECTS Credits aus dem Basisstudium erforderlich. Weiterhin ist das vollständig absolvierte Vorpraktikum nachzuweisen.
- (6) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss; die genauen Fristen der Bearbeitungszeit gibt die Hochschule durch Aushang bekannt.
- (7) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelor-Thesis und zum Bachelor-Kolloquium sind der Nachweis aller Pflichtmodule aus dem Basisstudium (84 ECTS Credits), das vollständig absolvierte Vorpraktikum sowie mindestens 42 ECTS Credits aus dem Schwerpunktstudium (ohne Einrechnung des Berufspraktischen Semesters im Fall der sieben-semesterigen Variante).
- (8) Das Thema der Bachelorarbeit und die Wahl der Referentin oder des Referenten und der Korreferentin oder des Korreferenten sollen von den Studierenden in dem der Bachelorarbeit vorangehenden Semester mit der Referentin bzw. dem Referenten abgestimmt werden. Ein Anspruch der Studierenden auf Wahl des Referenten/der Referentin und des Korreferenten/Korreferentin besteht nicht.

11. Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote (ergänzend zu 3.6 ABPO)

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungen, so wird die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungs- und Studienleistungen errechnet, wobei jede Prüfungs- oder Studienleistung für sich bestanden sein muss.
- (2) Die Gesamtnote des Studiums wird aus der Gewichtung der ECTS-Credits der Modulprüfungen, der Bachelor-Thesis und des Bachelor-Kolloquiums ermittelt. Dabei werden:
 - die Pflichtmodule aus dem Basisstudium einfach gewichtet.
 - die Module des Schwerpunktstudiums sowie alle Wahlmodule zweifach gewichtet.
 - die Bachelor-Thesis sowie das Modul Bachelor-Kolloquium dreifach gewichtet.

- (3) Werden mit dem letzten notwendigen Wahlpflicht- oder Wahlmodul mehr ECTS Credits als für den Abschluss erforderlich erzielt, geht die Note dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.
- (4) Der/die Studierende entscheidet im Rahmen der zu berücksichtigenden Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule, welche Wahlpflicht- oder Wahlmodule in die Gesamtnotenberechnung eingehen. Eine Einbeziehung weiterer Module bei der Gesamtnotenberechnung ist nicht möglich.
- (5) Weitere erfolgreich abgeschlossene Wahlpflicht- und Wahlmodule (über 210 ECTS Credits bzw. 180 ECTS Credits hinaus) werden auf Antrag der Studierenden im Zeugnis mit den ECTS Credits und den Noten aufgeführt.

12. Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen (ergänzend zu 3.9 ABPO)

- (1) Die letztmalige Wiederholung einer Prüfungsleistung, die in Form einer Klausur abgelegt wird, kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss als mündliche Prüfung durchgeführt werden.
- (2) In Wahlpflicht- und Wahlmodulen ist nach einem erstmaligen Fehlversuch ein Rücktritt von der Anmeldung zur Modulprüfung möglich. Dies gilt nicht, wenn das Modul bereits erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) Der Rücktritt ist vor dem Wiederholungstermin schriftlich beim Prüfungsausschuss ohne Angabe von Gründen zu beantragen. Eine erneute Anmeldung in dem betreffenden Wahlpflicht- oder Wahlmodul ist nicht möglich.

13. Diploma Supplement (ergänzend zu 5.3 ABPO)

Die studiengangspezifischen Inhalte des Diploma Supplements sind in deutscher und englischer Sprache in der Anlage 5 festgelegt.

14. Sprachregelungen (ergänzend zu 6. ABPO)

- (1) Die Unterrichtssprache der Pflichtmodule ist mit Ausnahme der Module zu Fachfremdsprachen deutsch. In den Modulen zu den Fachfremdsprachen (s. Anlage 1) sind die Unterrichtssprachen die jeweiligen Fremdsprachen und deutsch.
- (2) Die Unterrichtssprache der Wahlpflicht- und Wahlmodule kann Englisch sein. Die Unterrichtssprache der Wahlpflicht- und Wahlmodule wird vor der Modulanmeldung bekannt gegeben.

15. Übergangsregelung

Für Studierende des Studiengangs „Gartenbau“, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (PO 2023) begonnen haben, gelten die Bestimmungen bis 30.09.2027.

Nach Ablauf der Übergangsfrist entscheidet der Prüfungsausschuss, welche Leistungen beim Übergang auf diese Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim anerkannt werden.

Inkrafttreten

Diese **besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Gartenbau (B.Sc.)** sind ab 01.10.2026 gültig.

Geisenheim, 08.07.2026

gez.

Prof. Dr. habil. Karl H. Mühling

Präsident der Hochschule Geisenheim

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Anlage 1: Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen für den Bachelorstudiengang Gartenbau (B.Sc.) (zu ABPO 2.2 (5) und 2.2 (6) 4.)

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Pflichtmodule								
Chemie	1	6	1	K	2	Übungen zu Anorganischer und Organischer Chemie	AN	ME
						Chemisches Praktikum	AN; A	ME
Gartenbauliche Produktionssysteme	1	6	1	K	-	-	-	-
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	4	1	K	1	Übungen zur Betriebswirtschaftslehre	AN; R/P	ME
Grundlagen der Botanik	1	6	1	K	2	Botanisches Praktikum	AN	ME
						Übungen Botanik	AN	ME
Grundlagen der Phytomedizin	1	6	1	K	1	Phytomedizinisches Praktikum	AN	ME
Projekt „Gartenbauliche Produktionssysteme“	1+2	7	1	A	3	Zeitplanungs- und Projektmanagement	AN	ME

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Angewandte Botanik	2	6	1	K	4	Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	AN	ME
						Office-Anwendungen (E-Learning)	AN	ME
						Übungen zur Systematik und Taxonomie	AN	ME
						Bestimmungsübungen	PP	ME
Bodenkunde und Pflanzenernährung	2	6	1	K	1	Übungen zu Genetik und Pflanzenzüchtung	AN	ME
						Genetik und Pflanzenzüchtung	K	33%
Mathematik und Statistik	2	6	1	K	-	Praktikum Bodenkunde und Pflanzenernährung	AN	ME
Pflanzenökologie	2	3	1	K	-	-	-	-
Produktionssparten im Gartenbau	2	4	1	K	-	-	-	-

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Fach und Wirtschaftsenglisch für den Gartenbau	3	2	1	A	-	-	-	-
Forschung und Praxis im Gartenbau	3	6	1	K; M; A	2	Berufsfeldinformationen im Gartenbau	AN	ME
						Exkursionen	AN	ME
Physik	3	6	1	K	2	Übungen zu Physik und Elektrotechnik	AN	ME
						Physikalisches Praktikum	A	33%
Volkswirtschaftslehre	3	4	1	K	-	-	-	-
Technik und Digitalisierung	3	6	1	K	2	Praktikum zur Bewirtschaftungstechnik	AN	ME
						Praktikum zur Digitalisierung	AN	ME
Projekt [Schwerpunkt] (Winter)	5	6	1	A	1	Projektpräsentation	R/P	20%
Projekt [Schwerpunkt] (Sommer)	4/6	6	1	A	1	Projektpräsentation	R/P	20%
Bachelor-Thesis	6/7	12	1	TH	-	-	-	-

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Bachelor-Kolloquium	6/7	3	1	M	-	-	-	-
Pflichtmodule „Nachhaltige Produktion“								
Düngung, Bewässerung und erdelose Kulturverfahren	5	6	1	M; K	1	Übung zur Düngung und Bewässerung	AN; A	ME
Pflanzenschutz im Gartenbau	4/6	6	1	K	2	Diagnose von Schaderregern	AN	ME
						Seminar zum Pflanzenschutz	R/P, AN	20%
Wahlpflichtmodule „Nachhaltige Produktion“								

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Ökologischer Gartenbau	5/7	6	1	M; K; A	1	Seminar zum ökologischen Anbau	R/P	ME
Baumschule	5/7	6	1	M	2	Fallstudien Produktion und Produkte	R/P	33%
						Gehölze der Baumschule	PP	ME
Zierpflanzenbau	5/7	6	1	K; M	3	Übungen zur Kultursteuering	PP	ME
						Innovationen der modernen ZB-Produktion	R/P	50%
						Zierpflanzenkenntnisse: Grünpflanzen, Beet & Balkon, Schnittblumen	PP	ME
Gemüsebau	4/6	6	1	M; K; A	2	Übung zur Gemüseproduktion	A, AN, R/P	ME
						Qualität und Sensorik Gemüse	AN	ME
Obstbau	4/6	6	1	M; K; A	2	Aktuelle Fallstudien im Obstbau	R/P	ME

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
						Qualität und Sensorik von Obst	AN	ME
Züchtung von gartenbaulichen Kulturen	4/6	6	1	M; K; A	2	Übungen zur Kreuzungstechnik und Blütenmorphologie	AN	ME
						Grundlagen der in-vitro-Techniken	AN	ME
Pflichtmodule „Handel, Dienstleistung, Management“								
Marketingmanagement	5/7	6	1	K; M	1	Seminar zum Marketing	AN, R/P	ME
Betriebswirtschaftslehre II	4/6	6	1	K	1	Fallstudien und Übungen zur gartenbaulichen Betriebswirtschaft	A; AN; R/P	ME
Wahlpflichtmodule „Handel, Dienstleistung, Management“								
Organisation, Führung und Personal	5/7	6	1	M; K; A	1	Übungen zum Personalmanagement	AN; R/P	ME

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Logistik I	5/7	6	1	K	1	Übung zu Grundlagen der Logistik	AN	ME
Investition und Finanzierung	5/7	6	1	M; K; A	1	Übungen Finanzmathematik und Investitionsrechnung	AN, R/P	ME
Gärtnerischer Einzelhandel und Dienstleistungen	4/6	6	1	K; M	1	Gartenbauliche Dienstleistungen	R/P	ME
Pflichtmodule „Urbanes Grün“								
Urbaner Pflanzenschutz und Standortkunde	4/6	6	1	K	1	Zierpflanzen, Stauden, Gehölze im Sommerzustand	PP	ME
Gebäudebegrünung	5/7	6	1	M; K; A	2	Planung, Aufbau und Bewertung von Gebäudebegrünung	AN	ME
						Innovative Systeme und Technik der Gebäudebegrünung	R/P; A	50%
Wahlpflichtmodule „Urbanes Grün“								
Stadtklima und Ökophysiologie urbanen Grüns	5/7	6	1	K	1	Gehölzbestimmung im Winterzustand	PP	ME

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Grünflächenmanagement	5	6	1	K; M; A, R/P	1	Übungen zum Grünflächenmanagement	AN	ME
Bepflanzungsplanung im städtischen Freiraum	5/7	6	1	A	-	-	-	-
Geodaten erfassen und analysieren	4/6	6	1	K; A; M; PP	1	Übung Geographische Informationssysteme	A	ME
Arboristik	6	6	1	K; M; A;	2	Baumgutachterliche Methoden	A	50%
						Grundlagen der Gehölzwertermittlung	AN	ME
Wahlmodule								
Geschützter Anbau	3/5	6	1	M; K	1	Übung zum geschützten Anbau	AN	ME
Grundlagen der Sensorik	3/5	3	1	K	-	-	-	-

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Arbeits- und Berufspädagogik	3/5	3	1	K	1	Arbeits- und Berufspädagogik	AN	30%
Fachfremdsprachen	3/5	3	1	K; A; R/P	-	-	-	-
Logistik der Frischprodukte	4/6	4	1	K; M; A	1	Übung zur Frischproduktlogistik	AN	ME
Klimaangepasste Gehölze für urbane Räume	4/6	6	1	K; M; A	1	Vorstellung und Diskussion klima- angepasster Gehölze	R/P, A	25%
Recht im Gartenbau	4/6	3	1	K; M	-	-	-	-
Internationaler Gartenbau	4/6	6	1	K; M	2	Seminar zum internationalen Gartenbau	R/P	ME
						Internationale Entwicklungspolitik und Projektplanung von Entwicklungsprojekten	R/P; A	15%
Arbeitswirtschaft	5/7	3	1	K	-	-	-	-
Beratungsmethodik	5/7	3	1	K; M; A	1	Beratungsübungen	AN, R/P	ME

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
E-Business	5/7	2	1	K	-	-	-	-
Exkursion	5/7	3	1	A	1	Exkursion	AN	ME
Introduction to plant modeling	3/5	3	1	K	-	-	-	-
Nachernntephysiologie, Lagerung und Verpackungstechnologie	5/7	6	1	M; K	1	Lagertechnik	AN	ME
Qualitätsmanagement	5/7	3	1	M; K; A	-	-	-	-
Sicherheit	5/7	3	1	K; M	1	Sachversicherung im Gartenbau	AN	ME
Umwelt und Ressourcen	5/7	6	1	K	1	Seminar Umwelt und Ressourcen	AN, R/P	ME
Fach- und Wirtschaftsenglisch II	5/7	3	1	K; A; R/P	-	-	-	-
Moderne Pflanzenzüchtung	5/7	6	1	K; M; A	1	Laborkurs Molekularbiologie	AN, A	ME
Anerkannte Leistungen ("Studium Generale")		max. 6						

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Pflichtmodul für die sieben-semestrigre Variante								
Berufspraktisches Semester (BPS)	4/5/6	30	-	-	2	Vorstellung Betriebsanalyse	R/P	ME
						Betriebspraktikum	AN	ME

Module	Sem. WS/SS	ECTS- Credits	Prüfungsleistung		Studienleistung (als Bedingung des Bestehens)			
			Anzahl	Art	Anzahl	Bezeichnung	Art	Anrechnung zur Gesamtnote
Wahlmodule nur für die Spezialisierung „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ *								
Professionalisierung	3/5	5	1	A;R/P	1	Tutorium zur Vorlesung Professionalisie- rung	R/P, A	ME
Berufspädagogik	5/7	5	1	K	1	Einführung in die Berufspädagogik (Übung)	R/P, A	ME

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Didaktik der beruflichen Bildung	4/6	5	1	K	-	-	-	-
Fachdidaktik I	3/5	6	1	A	-	-	-	-
* siehe auch Merkblatt für die Lehramtsmodule								

Wahlmodule nur für „Gartenbau (B.Sc.) – dual*								
Duale Praxis 1	5/6	3	-	-	1	Auswertungs- seminar	A, R/P	-
Duale Praxis 2	6/7	3	-	-	1	Auswertungs- seminar	A, R/P	-
* siehe auch Anlage 4								

Art der Prüfungsleistung/Studienleistung	
A	Ausarbeitung, Projektbericht
AN	Anwesenheit (in der Regel mindestens 75% der Termine)
K	Klausur
M	Mündliche Prüfungen
TH	Thesis
R/P	Referate/Präsentationen
PP	Praktische Prüfung

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

;	Ein Semikolon zwischen Prüfungsleistungen bedeutet, dass die jeweiligen Dozierenden zu Beginn des Moduls aus den vorgegebenen Prüfungsleistungen die Prüfungsleistung bzw. den Studienleistungen die Studienleistung festlegen.
---	---

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 08/2026

Anrechnung der Studienleistungen

ME	Mit Erfolg teilgenommen
15%	15% der Modulnote
20%	20% der Modulnote
25%	25% der Modulnote
30%	30% der Modulnote
33%	33% der Modulnote
50%	50% der Modulnote

Anlage 2: Bestimmungen zum Vorpraktikum**Studiengang: Gartenbau (B.Sc.)****1. Zielvorstellungen für das Vorpraktikum**

Das Vorpraktikum ist im Hinblick auf das praxisbezogene Studium Bestandteil des Studiums. Zur Bewältigung der im Berufsfeld gestellten Aufgaben bedarf die bzw. der Bachelor of Science wissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse. Das Vorpraktikum soll Einblick über die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie in den Arbeits- und Produktionsablauf und die Betriebsorganisation vermitteln. Dazu muss die Praktikantin oder der Praktikant in den Arbeitsprozess einbezogen werden. Die Praktikantin oder der Praktikant soll dadurch auch ein eigenes Urteil über die Eignung für den angestrebten Beruf gewinnen. Zusätzliches ist dem Merkblatt zum Vorpraktikum zu entnehmen.

2. Ausbildungsdauer

Die Dauer der Praktikantenausbildung im Vorpraktikum beträgt 12 Wochen. Davon müssen 8 Wochen vor Beginn des Studiums als Einschreibungsvoraussetzung nachgewiesen werden; die noch fehlenden 4 Wochen können bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Studiensemesters nachgewiesen werden. Die Ausbildungsdauer im jeweiligen Betrieb muss mindestens 4 Wochen betragen.

3. Anrechnungszeiten

- (1) Für den Bachelor-Studiengang **Gartenbau (B.Sc.)** mit den Schwerpunkten „Nachhaltige Produktion“, „Dienstleistung“ und „Urbanes Grün“ ersetzt eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner in den Fachrichtungen Zierpflanzenbau einschließlich Staudengärtnerei, Gemüsebau einschließlich Pilzanbau, Obstbau, Baumschule, Pflanzenzüchtung und Samenbau, Friedhofsgärtnerei, Pflanzenfachberater sowie Garten- und Landschaftsbau das Praktikum.

- (2) Eine Ausbildung in dem verwandten Berufsfeld Floristik kann mit bis zu 8 Wochen als Vorpraktikum anerkannt werden. Die fehlenden 4 Wochen müssen in einem Gartenbaubetrieb der Fachrichtungen (siehe Ziffer 1) erbracht werden.
- (3) Das studiengangbezogene Pflichtpraktikum der Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule im Schwerpunkt "Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie " kann mit bis zu 8 Wochen als Vorpraktikum anerkannt werden, wenn es den Praxisinhalten des betreffenden Studienganges entspricht. Die fehlenden 4 Wochen müssen in einem Gartenbaubetrieb der Fachrichtungen (siehe Ziffer 1) erbracht werden.

4. Ausbildungsbetriebe

- (1) Das Vorpraktikum ist ganz oder doch überwiegend in solchen Betrieben abzu-
leisten, die zum Berufsfeld des Studienganges gehören. Für den Bachelor
Studiengang Gartenbau sind dies vorzugsweise Zierpflanzenbau-, Gemüsebau-,
Obstbau-, Baumschul-, Stauden- oder Samenbaubetriebe, Friedhofsgärtnereien,
Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie im gärtnerischen Facheinzelhandel.
Bei Praktika in nicht genannten Bereichen kann der Fachbereich diese teilweise
anerkennen, wenn entsprechende Ausbildungsinhalte vermittelt werden.
- (2) Es muss sich dabei nicht um anerkannte Ausbildungsbetriebe handeln.
- (3) Praktika können auch in entsprechend geeigneten Betrieben des Auslandes abge-
leistet werden.

5. Inhalte des Praktikums

Mögliche Inhalte des Praktikums sind:

(1) Ausbildungsstätte

Anfertigen einer Betriebsbeschreibung unter Berücksichtigung der geographischen, ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten; Nutzung der Produktions- und Wirtschaftsräume und der Versorgungseinrichtungen des Betriebes; Organisation der Ausbildungsstätte in einem Schema darstellen und ihre Funktionen unter Berücksichtigung der Produktion und Dienstleistung und des Arbeitskräftebesatzes darstellen

(2) Arbeitsplatz

Kenntnisse über Maßnahmen zur Herrichtung des Arbeitsplatzes sowie über Arbeitsverfahren aneignen

(3) Böden, Erde, Substrate

Zusammensetzung, Eigenschaften und Nutzung der vorkommenden Böden; Kenntnisse über den Einsatz gärtnerischer Substrate; Kenntnisse über Maßnahmen zur Bodenverbesserung

(4) Pflanzenkenntnisse

Kenntnisse über produzierte, genutzte oder verwendete Pflanzen mit botanisch gültigen Namen und Sortenbezeichnungen, Verwendungsmöglichkeiten und Standortansprüche

(5) Kultur- und Pflegemaßnahmen:

- a. Kennen lernen verschiedener Vermehrungsmethoden (vegetativ und generativ), der Behandlung des Saatgutes, des Pflanzengutes bzw. der Mutterpflanzen, der Züchtungsziele und des Sortenschutzes; Kenntnisse über Maßnahmen zur Desinfektion, Bodenbearbeitung, Saat- und Pflanzenbereitung; Kenntnisse zur Pflege des Standortes (Mulchen, Wind- und Frostschutz) einschließlich Kenntnisse über Wildkräuter und deren Regulierung
- b. Arbeiten an der Pflanze durchführen und beschreiben (Pikieren, Topfen, Pflanzen, Stutzen, Schneiden, Aufbinden, Ausbrechen, Einschlagen, Veredeln)
- c. Kenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten von Wachstumsregulatoren
- d. Organische und anorganische Düngung durchführen und deren Wirkung auf Boden und Pflanzen beschreiben (Mangelerscheinungen und Überdosierung)

- e. Verschiedene Bewässerungsmethoden kennen lernen sowie Kenntnisse über Wasserqualität, Bewässerungszeitpunkt und Wasserbedarf
- f. Wichtige Schädlinge und Krankheiten der Kulturpflanzen erkennen und beschreiben. Pflanzenschutz unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften durchführen. Pflanzenschutzmittel kennen lernen
- g. Kenntnisse über Funktion von Einrichtungen zur Kultursteuern (Heizung, Lüftung, Schattierung, Belichtung, Verdunkelung, Kühlung)

(6) Maschinen und Geräte

Umgang mit Maschinen und Geräten sowie deren Funktionen beschreiben (Bodenbearbeitung, Erdaufbereitung, Bodenpflege, Aussaat, Pikieren, Topfen, Düngung, Pflanzung, Pflanzenschutz, Ernte, Rodung, Transport, Sortierung und Verpackung usw.),

(7) Ernte, Aufbereitung und Markt

Kenntnisse über Erntezeitpunkt und Ernteverfahren sammeln; Pflanzen bzw. Erntegut unter Berücksichtigung der Sortierungsvorschriften, Gütebestimmungen und Qualitätsnormen sortieren, transportieren und marktgerecht verpacken; Lagerungs- und Kühlmethoden beschreiben; Absatzformen und Vermarktungseinrichtungen beschreiben.

6. Nachweis des Praktikums

Der Nachweis über Dauer und Inhalte des abgeleisteten Vorpraktikums ist über eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. Praktikumsbetriebes zu führen. Aus dieser Bescheinigung müssen die von dem Praktikanten geleisteten Tätigkeiten klar ersichtlich sein. Anhand dieser Bescheinigung wird das Vorpraktikum bewertet und die Dauer des anerkannten Zeitraums des Vorpraktikums festgelegt.

7. Vorpraktikumsbeauftragte

Die Vizepräsidentin Lehre oder der Vizepräsident Lehre benennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Vorpraktikum. Die oder der Beauftragte für das Vorpraktikum ist für die Anerkennung der Nachweise zum Vorpraktikum verantwortlich, gibt Auskünfte und berät Interessierte.

Die Nachweise zum Vorpraktikum sind von den Studierenden vollständig und rechtzeitig im Studierendenbüro vorzulegen.

8. Ausnahmen

In begründeten Ausnahmefällen kann das Vorpraktikum bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Studiensemesters in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden. Solche Ausnahmefälle liegen insbesondere dann vor, wenn:

- (1) aufgrund einer ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit die Aufnahme einer Praktikumsstätigkeit unmöglich ist,
- (2) aufgrund bestehender gesetzlicher Beschäftigungsverbote entsprechend der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) oder des Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetzes (BEEG) eine Durchführung des Vorpraktikums unzulässig ist,
- (3) aufgrund eines Betreuungserfordernisses bei einer ärztlich bescheinigten Krankheit des in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes die Aufnahme einer Praktikumsstätigkeit unmöglich ist,
- (4) wegen der Pflege naher Angehöriger nachweislich eine Durchführung des Vorpraktikums unmöglich oder unzumutbar ist.

Bei Antragsstellung muss das Formular bei der Immatrikulation unterschrieben und gegebenenfalls zusammen mit den Nachweisen (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorgelegt werden.

Anlage 3: Bestimmungen für das Berufspraktische Semester**Studiengang: Gartenbau (B.Sc.)****1. Zeitpunkt**

In der sieben-semesterigen Variante des Bachelor-Studiengang „**Gartenbau (B.Sc.)**“ mit den Schwerpunkten „Nachhaltige Produktion“, „Dienstleistung“ und „Urbanes Grün“ ist ein verbindliches Berufspraktisches Semester eingeordnet, welches frühestens im 4. Semester stattfindet. Das BPS kann ab dem Ende der Vorlesungszeit des 3. Semesters (Ende Basisstudium) beginnen und sollte vor Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters abgeschlossen sein. Wahlweise kann das Berufspraktische Semester auch im 5. Semester oder im 6. Semester durchgeführt werden. Es wird von der Hochschule vorbereitet und nachbereitet.

2. Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen

Die Anmeldung zum Berufspraktischen Semester erfolgt bei dem oder der BPS-Beauftragten. Voraussetzung für die Zulassung sind der Nachweis von:

- a) Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Basisstudium.
- b) die erfolgreiche Ableistung des Vorpraktikums bzw. einer entsprechenden Berufsausbildung

3. Dauer

Das Pflichtmodul „Berufspraktisches Semester“ gliedert sich in mindestens 18 Wochen praktische Tätigkeit und begleitende Lehreinheiten. Bei einer Ausfallzeit (z.B. wegen Krankheit) von mehr als einer Woche verlängert sich die praktische Tätigkeit entsprechend.

4. Ziele

Die Ziele des berufspraktischen Moduls sind:

- Orientierung im angestrebten Berufsfeld im In- und Ausland,
- praktisches Anwenden theoretischen Wissens,
- Kennen lernen technischer und organisatorischer Zusammenhänge,
- Einordnung in gartenbauliche Wertschöpfungsketten

- Kennen lernen praxisrelevanter Fragestellungen.

5. Leistungsnachweis

Das Berufspraktische Semester wird durch Studienleistungen abgeschlossen. Die Art der Studienleistung ist in Anlage 1 der BBPO geregelt.

6. Praxisstellen, Vertrag

- (1) Die Studierenden sind für die Beschaffung einer geeigneten Praxisstelle unter Wahrung der von der/dem Modulverantwortlichen gesetzten Frist selbst verantwortlich. Sie werden dabei von der Hochschule unterstützt. Ein Rechtsanspruch auf die Beschaffung einer Praktikumsstelle durch die Hochschule besteht nicht.
- (2) Die Durchführung des berufspraktischen Semesters im eigenen oder im elterlichen Betrieb ist nicht zulässig. Ausnahmen sind zu begründen und beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Einzelfallprüfung.
- (3) Die Studierende/der Studierende und die Praxisstelle schließen unter Mitwirkung der für die Module zuständigen Modulverantwortlichen einen Betreuungsvertrag ab. Der Vertrag bedarf der Schriftform und der Gegenzeichnung durch den Vizepräsidenten der Hochschule Geisenheim.
- (4) Firmeneigene Verträge oder länderspezifische Verträge können den Betreuungsvertrag ersetzen.
- (5) Wenn keine Vertragsabschlüsse mit ausländischen Betrieben möglich sind, sieht die Hochschule von dieser Regelung ab. In diesem Fall ist ein offizielles Einladungsschreiben vorzulegen. Pflichten und Rechte der Praxisstelle sind im Betreuungsvertrag geregelt.

7. Verpflichtung der Studierenden

Die Studierende/der Studierende ist verpflichtet:

- (1) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten gewissenhaft wahrzunehmen und die übertragenden Aufgaben sorgfältig zu erfüllen und den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragen Personen nachzukommen
- (2) die an der Praxisstelle geltenden Regelungen einzuhalten. Dies sind insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelungen und Vorschriften über die Schweigepflicht
- (3) eine vorzeitige Beendigung des berufspraktischen Studiums ist der Hochschule unverzüglich anzuzeigen,
- (4) eine offizielle Bescheinigung der Praxisstelle über die Praxiszeit bei der Anmeldung zur Modulprüfung vorzulegen,

8. Verpflichtung der Praxisstelle

Die Praxisstelle ist verpflichtet:

- (1) die Studentin/den Studenten für die Dauer des berufspraktischen Semesters entsprechend der vereinbarten Tätigkeiten zu betreuen,
- (2) eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang und die Inhalte der praktischen Tätigkeit enthält
- (3) eine Beauftragte/einen Beauftragten der Praxisstelle für die Betreuung der Studentin/des Studenten zu benennen. Der Betreuer/die Betreuerin soll eine angemessene Ausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung haben und hauptberuflich in der Praxisstelle tätig sein. Die Betreuerin/der Betreuer hat die Aufgabe, die Einweisung der Studentin/des Studenten in ihre/seine Arbeitsgebiete und Aufgaben zu regeln und zu überwachen. Sie/Er soll als Kontaktperson für Beratungen und Gespräche zur Verfügung stehen.

9. Praktische Tätigkeiten im Berufspraktischen Praxissemester

Die praktische Tätigkeit ist in solchen Betrieben abzuleisten, die zum Berufsfeld des Studiengangs gehören.

Die im Studium vermittelten Kenntnisse sollen auf die Lösung von Problemen aus der Praxis angewandt werden. Die Studentin/der Student soll im Laufe des Berufspraktischen Semesters an die berufliche Tätigkeit von Führungskräften des Gartenbaus herangeführt

werden und durch die praktische Teilnahme an der Berufswirklichkeit mit praxisrelevanten Fragestellungen an die Hochschule zurückkehren.

10. Betreuung durch die Hochschule

Die Organisation des Berufspraktischen Semesters obliegt den Modulverantwortlichen in Kooperation mit dem Praxisbeauftragten. Zur begleitenden Vorbereitung gehören die individuelle Beratung der Studierenden und die Anerkennung des Betriebes als Praxisstelle im In- bzw. Ausland. Zur begleitenden Nachbereitung gehören die Abnahme der Leistungsnachweise und Durchführung des Abschlussseminars.

11. Status der Studentin/des Studenten an der Praxisstelle

Während des Berufspraktischen Semesters bleibt die Studentin/der Student an der Hochschule Geisenheim immatrikuliert mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten.

Dies bedeutet u.a.:

- Sie/Er ist keine Praktikantin/kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.
- Studierende, die ein Praxissemester absolvieren, unterliegen nicht der Versicherungspflicht für abhängig Beschäftigte in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- Bei der Kranken- und Pflegeversicherung ist zu beachten:
- Selbstversicherte sind unabhängig von der Entgelthöhe beitragsbefreit.
- Familienversicherte zahlen keinen eigenen Beitrag zur Krankenversicherung und sind bis zur Geringfügigkeitsgrenze beitragsbefreit, bei einem höheren Einkommen greifen für die Dauer des BPS die aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- Studierende im Praxissemester sind pflichtversichert in der gesetzlichen Unfallversicherung: Entweder aufgrund der Beschäftigung in der Praxisstelle (§ 539 Abs. 1 Nr.1 RVO) oder im Rahmen der studentischen Unfallversicherung (§ Abs. 1 Nr.14 Buchstabe d RVO).
- Andererseits ist die Studentin/der Student an die Ordnungen ihrer/seiner Praxisstelle gebunden.
- Es besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG). Etwaige Vergütungen der Praxisstellen

werden auf die Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes angerechnet.

12. Haftung

Die Hochschule Geisenheim bzw. das Land Hessen haftet nicht für entstandene Schäden. Eine Haftung ist jedoch im Rahmen der vom Studierendenwerk Frankfurt abgeschlossenen Haftpflichtversicherung möglich.

Anlage 4: Abweichende Regelungen für die ausbildungsintegrierte duale Studienvariante

Die duale ausbildungsintegrierte Variante des Studiengangs Gartenbau (B.Sc.) besteht aus einem wissenschaftsorientierten und einem praxisorientierten Teil. Der wissenschaftsorientierte Teil umfasst das Studium an der Hochschule Geisenheim University. Die Berufsausbildung und weitere Praxisphasen finden in einem Praxisbetrieb des Gartenbaus sowie ggf. am Lernort Berufsschule statt.

Abweichend der Vorgaben für den regulären Studiengang Gartenbau (B.Sc.) gelten für die duale ausbildungsintegrierte Variante des Studiengangs in einzelnen Punkten folgende besondere Regelungen:

§1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur dualen ausbildungsintegrierten Variante des Studiengangs Gartenbau (B.Sc.) ist eine Hochschulzugangsberechtigung, die eine Verkürzung der Berufsausbildungszeit auf zwei Jahre ermöglicht, und der Nachweis eines aktuell bestehenden Ausbildungsverhältnisses zum Gärtner / zur Gärtnerin.

Mit Ausbildungsbeginn melden sich Studierende für die duale Studiengangvariante bei der Koordinierungsstelle unter dualstudieren@hs-gm.de an. Bis zum Studienbeginn müssen mind. 13 Monate der Berufsausbildung absolviert sein. Entsprechende Nachweise sind im Studierendenbüro spätestens mit Immatrikulation an der Hochschule vorzulegen.

Zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, welcher zum Studienstart vorliegen muss. Sollte es vor Beendigung des dualen Studiums zu einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses kommen, so kann das duale Studium in einem anderen vertraglich mit der Hochschule verbundenen Kooperationsunternehmen fortgeführt werden.

§2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Gartenbau (B.Sc.) - dual beträgt sieben Semester. Die vorgelagerte Ausbildungsphase ist Voraussetzung für das duale ausbildungsintegrierte Studium, zählt jedoch noch nicht als Studienzeit.

§3 Anrechnung von Anteilen aus der Berufsausbildung

Projekt „Gartenbauliche Produktionssysteme“

Der absolvierte Anteil der Berufsausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin kann dual Studierenden für die Praktika „Gartenbauliche Produktionssysteme I und II“ aus dem Modul „Projekt Gartenbauliche Produktionssysteme“ angerechnet werden.

Berufspraktische Module, hier: Praxissemester

Das Praxissemester wird von dual Studierenden im 4. Semester im Ausbildungsbetrieb absolviert. Diese Ausbildungszeit wird als Modul 4012 „Betriebspraktikum“ angerechnet. Die Vorstellung einer Betriebsanalyse, Modul 4011 „Vorstellung einer Betriebsanalyse“, gemäß Anlage 1, „Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen für den Bachelorstudiengang Gartenbau (B.Sc.)“, ist zu leisten.

§4 Schwerpunktstudium

Im Schwerpunktstudium belegen dual Studierende „Nachhaltige Produktion“ sowie einen weiteren Schwerpunkt nach Wahl. Die Belegung des Wahlpflichtmoduls „Organisation, Führung und Personal“ sowie des Wahlmoduls „Berufs- und Arbeitspädagogik“ wird empfohlen.

§5 Theorie-Praxis-Transfer

In der dualen ausbildungsintegrierten Studiengangvariante Gartenbau (B.Sc.) sind folgende Module **in Bezug zum Kooperationsunternehmen** zu erbringen.

- Modul 3010 Fach- und Wirtschaftsenglisch (3. Semester)
- Modul 4011 Betriebsanalyse (4. Semester)

Im Schwerpunktstudium erfolgt der Theorie-Praxis-Transfer in den Modulen:

- „Duale Praxis 1“ (Praxisphase 5. / 6. Semester)
- „Duale Praxis 2“ (Praxisphase 6. / 7. Semester)
- Module 9050 Bachelor-Thesis und 9040 Bachelor-Kolloquium (7.Semester) (vgl. §8)

Die Module „Duale Praxis 1“ und „Duale Praxis 2“ ersetzen je ein Wahlmodul im Umfang von 3 ECTS Credits und sind von den dual Studierenden **verpflichtend** zu belegen.

§6 Wechsel der Studiengangvariante

Bei einem Wechsel in die reguläre Studiengangvariante wird die Ausbildungszeit als Vorpraktikum anerkannt.

§7 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen

Für die Zulassung dual Studierender zum berufspraktischen Semester sind keine über die Zulassung zum dualen Studium hinausgehenden Bedingungen zu erfüllen. Für die Zulassung zur Bachelor-Thesis und zum Bachelor-Kolloquium ist der Nachweis eines Vorpraktikums nicht erforderlich.

§8 Bachelor-Thesis

In der Bachelor-Thesis ist eine berufspraktische Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema kann mit dem Kooperationsunternehmen und den Studiengangverantwortlichen abgestimmt werden.

Anlage 5: Diploma Supplement**DIPLOMA SUPPLEMENT**

Dieses von der Hochschule Geisenheim ausgestellte Diploma Supplement richtet sich nach einer Vorlage, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt wurde. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement issued by Geisenheim University follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 INHABER/IN DER QUALIFIKATION / HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Familienname(n) / Family name(s)

«Nachname»

1.2 Vorname(n) / Given name(s)

«Vorname»

1.3 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr), -ort, -land / Date (day, month, year), place, country of birth

«GebDatum», «GebOrt», «GebLand»

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden / Student ID number

«Mtknr»

2 QUALIFIKATION / QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation / Name of qualification

Bachelor of Science / B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer / Main field(s) of study

Gartenbau / Horticulture

2.3 Name und Status der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat / Name and status of the institution awarding the qualification

Hochschule Geisenheim University
Von-Lade-Straße 1
D-65366 Geisenheim

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (falls abweichend von 2.3) / Name of institution administering studies (if different from 2.3)

Wie unter 2.3 / as in 2.3

2.5 Im Unterricht und in den Prüfungen verwendete Sprachen / Language(s) of instruction and examination

Deutsch / German

3 EBENE DER QUALIFIKATION / LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Ebene der Qualifikation / Level of qualification

Erster berufsqualifizierender Abschluß: Bachelor of Science, 3,5 Jahre Vollzeitstudium, Bachelor-Thesis / First degree: Bachelor of Science (3.5 years), single subject, with thesis

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) / Official length of program

6 Semester bzw. 7 Semester

3.3 Zugangsvoraussetzungen / Access requirements

Fachhochschulreife, Hochschulreife oder Meister, mindestens 8 Wochen Praktikum vor Beginn des Studiums / Higher Education Qualification, General/Specialised Higher Education Qualification or Master (craftsman), a minimum of 8 weeks practical time before the start of the study.

4 INHALTE UND ERZIELTE ERGEBNISSE / CONTENTS AND RESULTS

4.1 Studienform / Mode of Study

Vollzeit / Fulltime

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen / Program requirements / Qualification profile of the graduate

Das ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Studium führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Gartenbau (B.Sc.). Das Studienziel wird mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ erreicht. Der Abschluss qualifiziert für eine vielseitige Tätigkeit in der Gartenbauwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Diese umfasst Aufgaben der Betriebsführung von Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben, Beratung, Verwaltung, Vermarktung sowie der Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit in dem breiten Spektrum des Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereichs aller Gartenbaubranchen, der vor- und nachgelagerten Industrie, der Forschung und Entwicklung, der Weiterbildung von Fachleuten und Laien sowie dem Sachverständigenwesen. Weiterhin qualifiziert der Abschluss bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zu einem weiterführenden Masterstudium.

Die ersten drei Semester des Studiums vermitteln Grundlagenkenntnisse aus dem naturwissenschaftlichen, anbautechnischen, wirtschaftlichen und gesellschafts-wissenschaftlichen Bereich. Im Schwerpunktstudium werden aktuelle, wissenschaftlich und methodisch fundierte Fachkenntnisse in den Produktionssparten, dem Handel- und Dienstleistungsbereich des Gartenbaus und dem Urbanen Grün mit einer breiten, auf fächerübergreifenden Zusammenhängen basierenden und problemlösungsorientierten Ausbildung durch die Bearbeitung im Mittelpunkt stehender Projekte verknüpft. Dieser Ansatz befähigt die Studierenden Probleme zu identifizieren, zu formulieren und Lösungswege aufzuzeigen. Sie fördern das strategische Handeln im Netzwerk von Pflanze, Technik, Ökonomie, Ökologie und sozialen Aspekten im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Gleichzeitig werden praxisrelevante Kompetenzen in den Schlüsselqualifikationen von Projektabwicklung, Kommunikation, Präsentation, Fremdsprachen sowie Ausbildung und Betriebsführung trainiert. Wesentliche Inhalte des Schwerpunktstudiums werden von den Studierenden mit zwei von drei Schwerpunkten mit dem Ziel eines individuellen Kompetenzprofils gewählt. Das Schwerpunktstudium beginnt mit einem durch ein Orientierungsmodul vorbereitete Berufspraktisches Semester, in dem technische und organisatorische Zusammenhänge auf Betriebsebene, die Einordnung des Betriebes in die Wertschöpfungskette sowie praxisrelevante Fragestellungen und Probleme erkannt und analysiert werden. Im letzten Semester werden die Erfahrungen aus dem Schwerpunktstudium mit Aspekten wie Recht, Sicherheit, Arbeitswirtschaft sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement verknüpft und den Blick auf den Internationalen Gartenbau geweitet. Weiterhin wird hier die Abschlussarbeit angefertigt, in der die bisher erlangten Kompetenzen durch eine eigenständige Bearbeitung gezeigt werden. Die Absolventen sind daher befähigt, praxisnahe Probleme zu identifizieren, zu formulieren und Lösungswege zu entwickeln.

The engineering science based program completes at first degree level with the B.Sc. in Horticulture. It provides comprehensive education towards career objectives in the wide and rapidly changing field of horticulture on a national as well as international level. This includes fields like work manager in enterprises in production, trade and services, advisory services, administration, marketing as well as associations and public relations in the wide range of production, marketing and service in horticulture, the adjacent industry, research and development, education as well as expert services. Furthermore, the degree qualifies for a master study under the condition of meeting the access requirements.

The first three semester of the study provides basic knowledge in natural, engineering, economic and social sciences. The study program continues with an obligatory semester of internship (national or international) where examples of relevant problems are analysed and solved. The following semesters of the study combines up-to-date knowledge of horticultural and crop sciences in production, trade, service and urban Green related topics with a broad, cross-subject based and problem oriented education through project work. This approach allows students to identify relevant problems, describe them in an appropriate way and develop solutions. This enforces strategic thinking in the context of plant, machine, economy, ecology and social action in terms of sustainable development. Simultaneously, the ability to work independently and in teams, organize projects, communicate and present results as well as use of foreign languages are trained. Students can choose two of three main focuses of their study program freely. The last semester of the program subjects such as law, safety, work flow and development policy are offered. The thesis work completes the integration of competences. Graduates are therefore able to identify problems of practical relevance and develop justifiable solutions.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang / Program details

Siehe "Transcript of Records" für eine ausführliche Listung der besuchten Lehrveranstaltungen, die erworbenen Noten und das Abschlusszeugnis für absolvierte Module und die dabei erzielten Noten sowie Thema und Benotung der Bachelor-Thesis sowie erreichte Gesamtnote.

See "Transcript of Records" for list of attended courses, acquired grades and final examination certificate for subjects taken, final examinations results (written and oral examinations) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten / Grading scheme, grade translation and grade distribution guidance

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 /National grading scheme, cf. Sec. 8.6

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 /National grading scheme, cf. Sec. 8.6

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Verteilung der Abschlussnoten der letzten 5 Jahre:

Note	%-Verteilung ¹⁾
Sehr gut	07,14%
gut	72,72%
Befriedigend	12,98%
Ausreichend	07,14%
Nicht bestanden	0%
¹⁾ Aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe nicht 100%	

4.5 Gesamtnote / Overall classification

«Gesamtnote»

ECTS-Note / ECTS-Grading: «GesECTS»

5 STATUS DER QUALIFIKATION / FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien / Access to further study

Befähigt generell zur Zulassung zu Master-Studiengängen (abhängig von den Zulassungsbestimmungen zu den Studiengängen der jeweiligen Hochschule). Überdurchschnittliche Absolventen werden für den konsekutiven Einstieg in den Master-Studiengang „Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften“ befähigt.

Qualifies to apply for admission to graduate study programmes (Magister/Master; depending on the requirements for the actual courses). Above average final grade qualifies for admission to the graduate (M.Sc.) course of „Crop and Horticulture Science“.

5.2 Beruflicher Status / Additional Information

./.

6 WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben / Additional information

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National Gradient Scheme, cf. Sec. 8.6

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben / Further information sources

Weitere Informationen zum Studienprogramm / Further information concerning the degree programme:
<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation>

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente /
This Diploma Supplement refers to the following original documents

Urkunde über die Verleihung des Grades vom / Degree award certificate awarded on:	16.02.2024
--	------------

Prüfungszeugnis vom / Academic degree certificate awarded on:	16.02.2024
--	------------

Transcript of Records vom / Transcript of records issued on:	16.02.2024
---	------------

DATUM DER ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION DATE:	16.02.2024
--	------------

Vorsitz des Prüfungsausschusses
/Chairman Examination Committee

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM / NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat / The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Der Allgemeine Teil des Diploma Supplement (Abschnitt 8) kann auf der Homepage der Hochschule Geisenheim UNTER FOLGENDEM LINK heruntergeladen werden: / Section 8 of the Diploma Supplement (general information about the German university system) can be downloaded from the Hochschule Geisenheim University website:

http://www.hs-geisenheim.de/diploma_supplement